

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen erbracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag je Kalenderjahr ist je nach Status der Mitgliedschaft wie nachfolgend aufgeführt festgelegt:

2. Ordentliche Mitglieder

- | | |
|--|------------|
| - Ordentliche Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr): | 100,00 EUR |
| - Ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche: | 80,00 EUR |

3. Aufnahmegebühr

Der RSV Speiche erhebt von seinen **ordentlichen** Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 20,00 EUR. Die ermäßigte Aufnahmegebühr für Kinder beträgt 10,00 EUR

4. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag i.H.v. 40,00 EUR gilt für nicht aktive, in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehepartner (d.h. wenn selbst keine der nachfolgenden Lizenzen [Rennsport / Triathlon / sportlicher Ltr. / Kommissär etc.] beantragt ist)

5. Fördermitgliedschaft / passive Mitglieder

Der Unterstützungsbeitrag für die passive Mitgliedschaft – Fördermitgliedschaft beträgt 20,00 EUR. Passive Mitglieder sind nicht stimmberechtigt und nicht aktiv im Sinne § 2 Pkt. 4 dieser Beitragsordnung.

6. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

7. Ausnahmeregelung

Mitglieder mit einer gültigen Rennsportlizenz und der Leistungsklasse Elite Amateur oder höher sowie Bundeskadereinstufungen NK1 oder höher sind von der Beitragszahlung befreit. Die Beitragsbefreiung gilt nur für das Beitragsjahr, für das die oben genannten Leistungsklassen nachgewiesen worden sind.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

1. – gestrichen -
2. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig sowie bei Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft gem. § 4 der Satzung zur Zahlung fällig. Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag jeweils mit Beginn des Kalenderjahres im Voraus fällig.
3. Erfolgt der Vereinsbeitritt unterjährig, so wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr zeitanteilig erhoben.
4. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung des Beitrages; Mahnung

1. Aus Rationalisierungsgründen ist jedes Mitglied aufgefordert, dem RSV Speiche eine Ermächtigung zum Einzug der jährlichen Beiträge zu erteilen. Der Einzug erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils im ersten Quartal jeden Beitragsjahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
2. Wurde eine solche Ermächtigung erteilt, so hat es das Mitglied nicht zu vertreten, wenn die Abbuchung der Beiträge von seinem Konto erst nach dem Fälligkeitstermin erfolgt.
3. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, wird eine zusätzliche jährliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 EUR erhoben (gilt nicht für die Aufnahmegebühr).
4. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung nicht die ausreichende Deckung aufweisen, so trägt der Kontoinhaber die daraus entstehenden Kosten.
5. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 EUR fällig.

§ 5 Ausschluss

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nach der zweiten Mahnung nicht entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§ 6 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Vereinsmitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattungen überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§ 7 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 09.02.2018 rückwirkend ab 01.01.2018. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis auf Widerruf.

§ 8 Vereinskonto

Kontoinhaber:

Rennsportverein Speiche e.V.

Windorfer Straße 63

04229 Leipzig

IBAN: DE55860555921101014500

BIC: WELADE8LXXX

Kreditinstitut: Sparkasse Leipzig

Leipzig, den 10.03.2023

Der Vorstand des RSV Speiche